



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 14.07.2023	Nr. 159
------	-------------------------	---------

Inhalt

A. Bekanntmachungen

- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 17.07.2023
- Nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses am 18.07.2023
- Öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates am 19.07.2023
- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 20.07.2023
- 16. Nachtrag zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen
- Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Jahr 2023

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite www.neunkirchen.de abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, dem 17.07.2023, 17:30 Uhr, findet im Sangerheim Furpach, Tannenschlag 23, 66539 Neunkirchen, eine offentliche/nicht offentliche Sitzung des Orsrates fur den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal statt.

Tagesordnung:

Offentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung uber Einwendungen gegen die Niederschriften uber den offentlichen Teil der Sitzung des Orsrates fur den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.04.2023 und 19.06.2023
- 2 Seniorenfeier 2023
- 3 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht offentlicher Teil

- 5 Beschlussfassung uber Einwendungen gegen die Niederschriften uber den nicht offentlichen Teil der Sitzung des Orsrates fur den Stadtteil Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal am 24.04.2023 und 19.06.2023
- 6 Anfragen der Orsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Der Ortsvorsteher fur den Stadtteil
Furpach-Kohlhof-Ludwigsthal
Lehmann

12.07.2023

Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 18.07.2023, 16:15 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Grundstücksausschusses statt.

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.05.2023
- 2 Verkauf von Grundstücken und Ankauf eines Grundstücks
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

11.07.2023

Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 19.07.2023, 16:30 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Verpflichtung eines Stadtratsmitgliedes
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.06.2023
- 3 Umbesetzung von Ausschüssen
- 4 Bestellung von Mitgliedern für die Organe stadtbeteiligter Gesellschaften
- 5 Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Kreisstadt Neunkirchen
- 6 Anpassung der Pacht- und Mietzinsen sowie der Gestattungsentgelte für unbebaute städtische Grundstücke im Zusammenhang mit dem § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG)
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen, Aufstellungsbeschluss
- 8 26. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Neunkirchen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 133 „Ehemaliges Sägewerk Wiebelskirchen“ in der Kreisstadt Neunkirchen, Stadtteil Wiebelskirchen, Aufstellungsbeschluss
- 9 Änderung der Abwassergebührensatzung
- 10 Änderung der Straßenreinigungssatzung
- 11 Änderung der Friedhofsgebührensatzung
- 12 Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 13 Fortführung des Projektes "Sprungbrett für Eltern und Kinder" in Neunkirchen
- 14 Tätigkeitsberichte der Verwaltung für die Jahre 2021 und 2022
- 15 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 16 Mitteilungen und Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

- 17 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.06.2023
- 18 Verkauf von Grundstücken und Ankauf eines Grundstücks
- 19 Anfragen der Stadtratsfraktionen und der Mitglieder des Stadtrates
- 20 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

13.07.2023

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 20.07.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.06.2023
- 2 Beschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen (Vorführfahrzeuge) für die Freiwillige Feuerwehr im Rahmen einer Direktvergabe
- 3 Vergabe von Verpflegungsleistungen für Kindertageseinrichtungen sowie Grundschulen – täglich verzehrfertige Essenslieferung
- 4 Vergabe von Verpflegungsleistungen für Kindertageseinrichtungen sowie Grundschulen – Cook & Freeze tägliche Anlieferung.
- 5 Vergabe von Verpflegungsleistungen für Kindertageseinrichtungen sowie Grundschulen – Cook & Freeze wöchentliche/monatliche Anlieferung
- 6 Grundschule Heinitz – Elektroarbeiten Reaktivierung Grundschule – Ankündigung von Mehrkosten
- 7 Grundschule Bachschule – Umbau mit Digitalpakt, Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und Verbesserung der Raumakustik – Abbruch- und Rückbauarbeiten
- 8 Heizungsanlagen in den städtischen Liegenschaften
- 9 Sanierung des Verbindungsweges zwischen Schützenhausweg und Max-Planck-Straße in Neunkirchen
- 10 Berichtswesen Auftragsvergaben für den Zeitraum vom 01.01.2023 – 25.06.2023
- 11 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 12 Mitteilungen und Verschiedenes
- 12.1 Beantwortung der Anfrage AnfrA/0146/19-24 Dachgauben Hofgut Gutshof in Furpach

Kreisstadt Neunkirchen
Aumann, Oberbürgermeister

12.07.2023

16. Nachtrag

zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Sinne des Saarländischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetzes (SBEBG) vom 19.01.2022

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 21.06.2023 folgenden Nachtrag zur Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen beschlossen:

Artikel 4

Die Anlage gemäß § 5 der Satzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen wird wie folgt geändert:

Regelkindergarten:

für das erste Kind	48,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	36,00 €
3. Kind	24,00 €
4. Kind	12,00 €
für den Besuch des Kindergartens ausschließlich nachmittags je Kind (gleicher Betrag wie 4. Kind)	

Kindertagesstätten (Ganztagsbetreuung)

für das erste Kind	80,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	60,00 €
3. Kind	40,00 €
4. Kind	20,00 €

Kurze Ganztagsbetreuung (7 Stunden)

für das erste Kind	55,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	41,00 €
3. Kind	28,00 €
4. Kind	14,00 €

Kindertagesstätten (Altersgemischte Gruppen für Kinder von 7 Monate bis 6 Jahre)

für das erste Kind	122,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	92,00 €
3. Kind	61,00 €
4. Kind	31,00 €

Kinderhorte (nachmittags)

für das erste Kind	54,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	41,00 €
3. Kind	27,00 €
4. Kind	14,00 €

Kinderkrippen (mit sechsständiger Betreuungszeit)

für das erste Kind	100,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	75,00 €
3. Kind	50,00 €
4. Kind	25,00 €

Kinderkrippen (mit zehnstündiger Betreuungszeit)

für das erste Kind	166,00 €
für die weiteren Kinder	
2. Kind	125,00 €
3. Kind	83,00 €
4. Kind	42,00 €

FGTS Modell 3 (täglich 12.30 bis 17.00 Uhr)

für das erste Kind	60,00 €
bei Geschwisterermäßigung dann für jedes Kind	40,00 €

Ferienbetreuung an FGTS Modell 3 (für Kinder, die nicht das lange Angebot nutzen)

Für jedes Kind	30,00 €/Woche
----------------	---------------

Zusatzbetreuungsangebot an FGTS Furrpach (7.00 bis 7.45 Uhr oder 17.00 bis 18.00 Uhr)

für das erste Kind	30,00 €
bei Geschwisterermäßigung dann für jedes Kind	20,00 €

Zusatzbetreuungsangebot GGTS (Montag bis Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr, freitags 13.00 bis 17.00 Uhr)

für das erste Kind	30,00 €
bei Geschwisterermäßigung	
dann für jedes Kind	20,00 €

Artikel 5

Dieser Satzungsnachtrag tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Neunkirchen, den 21.06.2023

Aumann
Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Bekanntmachung

Gemäß § 102 KSVG und der analogen Anwendung des § 12 Abs. 4 Kommunalselbstverwaltungsgesetz – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, S. 682), zuletzt geändert durch Art. 60 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsblatt I S. 2629), wird der Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen und die hierzu ergangene Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes – Kommunalaufsicht – wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Wirtschaftsplan des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO und der Satzung vom 19.11.2001 hat der Stadtrat am 21.06.2023 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1

Der Erfolgsplan wird festgesetzt

in den Erträgen auf	11.447.900 EUR
in den Aufwendungen auf	11.447.900 EUR
= Jahresüberschuss	<u>0 EUR</u>

Der Vermögensplan wird festgesetzt

in den Einnahmen auf	4.961.500 EUR
in den Ausgaben auf	4.961.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf

3.586.500 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird festgesetzt auf

2.050.000 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf

2.000.000 EUR

§ 5

Das Abwasserwerk hat kein eigenes Personal und bedient sich – gegen Kostenerstattung – der Bediensteten der Kreisstadt Neunkirchen.

Neunkirchen, 21.06.2023

Werkleitung:
Wilhelm, Werkleiter
Herrmann, stv. Werkleiter
Sathiyamoorthy, stv. Werkleiter

G e n e h m i g u n g

Im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2023 des Abwasserwerkes der Kreisstadt Neunkirchen genehmige ich gem. § 102 Abs. 3 in Verbindung mit

- § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von **2.050.000 €**
-
- § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen von **3.586.500 €**.

St. Ingbert, 28.06.2023

Landesverwaltungsamt
- Kommunalaufsicht -
Im Auftrag:
Thomas Frey

Der Wirtschaftsplan liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 17.07.2023 bis 25.07.2023 im Rathaus, Zimmer 316, während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr öffentlich aus.

Neunkirchen, 13.07.2023

Wilhelm, Werkleiter

